

# Markt Glonn



## Niederschrift

über die

### Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 29. August 2017  
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 18:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: Reinhard Brilmayer

---

#### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf

#### Entschuldigt:

3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Bialasstr. 3 a
2. Neubau eines Gästehauses mit Cafe, Schlacht, Furnummer 4730
3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Duplexgarage und 3 Stellplätzen, Niedermairstr. 10

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Bialasstr. 3 a**

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Wiesmühl-/Kugelfeldstr.. Die Doppelhaushälfte soll an eine bereits bestehende first- und traufgleich angebaut werden, was bedingt, dass auch die bei der 1. Haushälfte bereits erteilten Befreiungen nötig werden. So wird die GRZ ebenso überschritten wie die Kniestockhöhe. Außerdem sollen nicht alle Glasflächen, die größer als 1 m<sup>2</sup> sind, mit Sprossen unterteilt werden. Zu den beantragten Befreiungen von der Dachneigung des Hauptgebäudes und den Dachüberständen ist das VG-Bauamt der Meinung, dass hier keine Abweichungen zu den Festsetzungen des B-Plans bestehen. Die Dachneigung der Garage entspricht der Nachbargarage, an die angebaut wird. Hier ist eine Befreiung von den B-Planfestsetzungen nötig. Alle Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird unter Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: 5 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GR Senckenberg nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

### **2. Neubau eines Gästehauses mit Café, Schlacht, Furnummer 4730**

#### **Sachverhalt:**

Das Gästehaus mit Café soll auf dem bisher unbebauten Grundstück südlich des Dorfweihers verwirklicht werden. Es soll 7 Zimmer mit 14 Betten und zwei Gasträume mit 100 Sitzplätzen erhalten. Das Baugrundstück ist baurechtlich dem Innenbereich zuzurechnen. Bei der umgebenden Bebauung könnte es sich um ein Dorfgebiet nach BauNVO handeln, in dem das Vorhaben ebenso zulässig ist, wie wenn kein Baugebiet nach BauNVO vorliegt. Auch nach dem Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Vorhaben ein. Mit Sicherung eines Stellplatzes auf einem benachbarten Grundstück kann auch der Stellplatznachweis erbracht werden. Ob die Stellplätze entlang der Staatsstraße in der beantragten Form verwirklichtbar sind, prüft das Straßenbauamt. Daneben laufen derzeit Gespräche zwischen Bürgermeister und Bauherr für einen Tausch von Straßenflächen und zur Sicherung von Flächen für eine Wegeverbindung Richtung Süden. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

#### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis: 6 : 0**

### **3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Duplexgarage und 3 Stellplätzen, Niedermairstr. 10**

#### **Sachverhalt:**

Nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes soll ein neues mit 3 Wohneinheiten und 5 Stellplätzen, davon 2 in einer Duplex-Garage, entstehen. Das Baugrundstück liegt im Innenbereich, einen B-Plan gibt es hier nicht. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung ein. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

**Beschluss:**

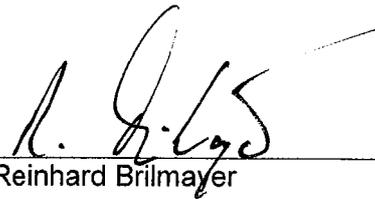
Der Ferienausschuss beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen durch Kinderlärm vom benachbarten Kindergarten hinzunehmen sind.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 0**



---

Josef Oswald  
1. Bürgermeister



---

Reinhard Brilmayer